

25.06.2009

Pressemitteilung von Martina Bunge

Praxisgebühren sind erlaubt, aber trotzdem falsch

„Nicht alles, was rechtlich zulässig ist, ist vernünftig. Das Urteil des Bundessozialgerichts erlaubt zwar die Praxisgebühren, trotzdem sind sie falsch. Zumal das Gericht unserer Kritik recht gibt und einräumt, dass Praxisgebühren unsozial sind“ kommentiert Martina Bunge, Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, die heutige Entscheidung. Bunge weiter:

„Praxisgebühren betreffen besonders diejenigen, die mit knappen Finanzen auskommen müssen - prekär Beschäftigte wie Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten. Damit sind sie gleich mehrfach unsozial. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Gebühren vor allem die Arztbesuche bei den ärmeren Menschen verhindern oder aufschieben. Damit werden die ärmeren Kranken von einer angemessenen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Da hilft es wenig, dass die unsoziale Politik der Regierenden dem Grundgesetz nicht widerspricht. Um allen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Einkommen die medizinisch notwendige Versorgung zukommen zu lassen, setzt sich DIE LINKE unvermindert für die Abschaffung der Praxisgebühren ein.“